



Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Bern, 24. Januar 2025

Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Der vorliegende Vorentwurf setzt die Motionen 22.3234 Carobbio Guscetti, 22.333 Funicello und 22.3334 de Quattro um. Ziel ist es, Opfern – insbesondere von häuslicher oder sexueller Gewalt – Zugang zu spezialisierten medizinischen und rechtsmedizinischen Leistungen als Teil der Opferhilfe zu gewährleisten. Dies soll die Beweiserhebung und Verwertbarkeit verbessern, wodurch Anzeigequoten und strafrechtliche Verurteilungen positiv beeinflusst werden könnten.

Allgemeine Beurteilung:

Die EVP befürwortet die Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) ausdrücklich. Unmittelbar nach einer Straftat benötigen Opfer spezialisierte medizinische und forensische Leistungen, um körperliche, psychische und rechtliche Folgen besser bewältigen zu können. Eine niederschwellige, jederzeit zugängliche und kostenlose Erstversorgung durch medizinisches Fachpersonal ist dabei von zentraler Bedeutung. Solche Angebote ermöglichen es den Betroffenen, gehört, betreut und als Opfer anerkannt zu werden – entscheidende Elemente für die Bewältigung von Traumata. Gleichzeitig sieht die EVP darin eine gesellschaftliche Verantwortung, Gewalt konsequent zu verurteilen und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Durch die professionelle Sicherung von Beweisen und die Erleichterung von Verfahren erhöht das Gesetz seine Wirksamkeit und trägt zu einer höheren Verurteilungsquote bei – ein wichtiges Signal gegen Gewalt.

Eine entscheidende Rolle in der Umsetzung dieser Vorlage kommt den Kantonen zu. Die EVP sieht die Kantone in der Verpflichtung ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem sie das erwähnte Angebot gewährleisten.

Bedauerlicherweise wird im Opferhilfegesetz das Thema Schutzunterkünfte nicht berücksichtigt. Die EVP hält es für unabdingbar, dass die Kantone ein ausreichendes Angebot an Schutzunterkünften gewährleisten. Derzeit ist die Situation unbefriedigend, da die Schweiz über zu wenige Schutzunterkünfte für Gewaltopfer verfügt. Laut einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) reichen die bestehenden Kapazitäten häufig nicht aus, um den Bedarf zu decken.¹ Die hohe Auslastung der Einrichtungen erlaubt es nur bedingt, allen Betroffenen Schutz zu bieten. Zudem variiert das Angebot an Schutz- und Notunterkünften regional erheblich. Dies führt dazu, dass einige Kantone Schutzunterkünfte mit einem Sockelbeitrag finanzieren, die auch von Opfern aus anderen Kantonen genutzt werden, ohne dass eine entsprechende finanzielle Kompensation durch die betroffenen Kantone erfolgt.

Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln:

Art. 1 Abs. 4 VE-OHG: Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und einen wichtigen Grundsatz der Opferhilfe gesetzlich zu verankern, will der Bundesrat in Art. 1 Abs. 4 explizit festlegen, dass der Anspruch auf Opferhilfe unabhängig von einer Strafanzeige besteht. **Die EVP begrüsst diese Anpassung.**

Art. 8 Abs. 1 u. 3 VE-OHG: Die vorgeschlagene Regelung sieht eine Informationspflicht der Kantone vor. **Die EVP erachtet diese Anpassung als äusserst sinnvoll.** Die EVP teilt die Meinung des Bundesrates wonach die Kantone die Betroffenen nicht nur individuell informieren, sondern auch die Öffentlichkeit über das Angebot der Opferhilfe aufklären müssen.

Art. 14 VE-OHG: Der Leistungskatalog des OHG soll um die rechtsmedizinische Hilfe ergänzt werden. **Die EVP begrüsst diese Erweiterung vollumfänglich.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lilian Studer
Präsidentin EVP Schweiz



Alex Würzler
Generalsekretär EVP Schweiz

¹ https://ch-sodk.s3.eu-west-1.amazonaws.com/media/files/b2311369/5318/4a14/9fe0/0440516006c7/2024.10_Schlussbericht_SODK_Analyse_Schutz-_und_Notun.pdf